

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache

21(5)108_Stellungnahme

TOP 1 am 20.05.2026

Jede Frau und jedes Kind hat ein Recht auf ein Leben in Sicherheit und Würde. Uns liegt es am Herzen, diesen Schutz hier in Heidenheim zu ermöglichen.

Der Verein zur Förderung des Frauen- und Kinderschutzhauses Heidenheim e.V. unterstützt seit vielen Jahren das örtliche Frauenhaus, das vom Diakonischen Werk getragen wird. Als überkonfessioneller und überparteilicher Verein sammelt er Spenden und Mitgliedsbeiträge, um Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind, Schutz und Hilfe zu ermöglichen. Das Frauen- und Kinderschutzhaus bietet einen sicheren Zufluchtsort für Betroffene, die oft über Jahre körperliche und seelische Gewalt erfahren haben. Der Verein hilft, die notwendige Infrastruktur und Betreuung zu sichern, damit Frauen in geschütztem Rahmen zur Ruhe kommen und neue Perspektiven entwickeln können. Ein zentraler Bestandteil des Engagements ist die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit: Durch Informationsstände, Vorträge und Veranstaltungen wird das Tabuthema häusliche Gewalt in den Fokus der Gesellschaft gerückt. So leistet der Verein einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung, Prävention und Stärkung der Zivilgesellschaft. Besonders wertvoll ist die Kombination aus praktischer Hilfe und aktiver Bewusstseinsbildung – ein Engagement, das Mut macht, schützt und Veränderung anstößt.

Der Förderverein unterstützt seit 44 Jahren das örtliche Frauenhaus, das vom Diakonischen Werk getragen wird. Als überkonfessioneller und überparteilicher Verein sammelt er Spenden und Mitgliedsbeiträge, um Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Schutz und Hilfe zu ermöglichen.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus bietet einen sicheren Zufluchtsort für Betroffene, die oft über Jahre körperliche und seelische Gewalt erfahren haben.

Zurzeit ist das Haus mit 5 Frauen und 2 Kinder voll belegt. Ein zusätzlicher Notplatz muss für eine Neuaufnahme immer freigehalten werden.

Tatsache ist, sobald eine der Frauen ausziehen kann, wird wieder eine Frau aufgenommen. So ist das Frauenhaus durchgehend belegt.

Eigentlich sollten wir der Größe des Landkreises nach Platz für 13-14 Frauen vorhalten.

Ein zentraler Bestandteil des Engagements ist die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

Durch Informationsstände, Vorträge und Veranstaltungen wird das Tabuthema „Häusliche Gewalt“ in den Fokus der Gesellschaft gerückt.

Besonders wertvoll ist die Kombination aus praktischer Hilfe und aktiver Bewusstseinsbildung.

Neben der jährlichen finanziellen Unterstützung für Unterhalt des Hauses und Personal können wir Dank vielzähliger Spenden oft weitere Projekte im Haus realisieren.

So übernehmen wir die anfallenden Kosten für Ausflüge, Bäderbesuche und Aktionen, die zum Teil auch mit den Mitarbeiterinnen des Hauses durchgeführt werden.

Unsere Projekte aus den letzten Jahren waren ein Pavillon mit einer gemütlichen Sitzecke im Garten und 2024 wurde nach langer Zeit der Außenspielbereich neugestaltet. Ein großer Sandkasten mit Abdeckung und verschiedenen Spielgeräten wurden erneuert. Dieses Jahr wurde ein neuer Kinderwagenabstellplatz in Form einer Gartenhütte aufgebaut.

So hoffen wir, dass wir den Frauen und Kindern ein bisschen Wohlbefinden geben können.

Das ist für uns alle im Förderverein ein Engagement, das Mut macht, schützt und Veränderungen anstößt.

Weil:

Jede Frau und jedes Kind hat ein Recht auf ein Leben in Sicherheit und Würde. Uns liegt es am Herzen diesen Schutz hier in Heidenheim zu ermöglichen und zu bewahren!

Im Februar 2025 wurde das neue Gewalthilfegesetz erlassen.

Welches besagt:

Rechtsanspruch: Betroffene erhalten bundesweit Anspruch auf Schutz in Frauenhäusern oder Fachberatungsstellen. Dieser Anspruch gilt unabhängig von Einkommen, Wohnort oder Aufenthaltsstatus.

Ausbau der Infrastruktur: Die Länder sind in der Verantwortung, bedarfsgerechte Schutzplätze und Hilfsangebote flächendeckend auf- und auszubauen.

Umsetzung: Der Rechtsanspruch greift rechtlich verbindlich ab dem **1. Januar 2032**. Bis dahin haben die Bundesländer Zeit, das Hilfesystem entsprechend auszubauen und zu finanzieren.

Das Gesetz dient der weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Obwohl das Gesetz verabschiedet ist, kritisieren Hilfsorganisationen und Verbände, dass der einklagbare Rechtsanspruch erst 2032 gilt, weshalb der Ausbau der Kapazitäten bereits jetzt priorisiert werden muss.

Wir hoffen, dass der Landkreis Heidenheim, gemeinsam mit uns, weitere Plätze für Frauen bereitstellen kann.

Bereits jetzt müssen wir daran arbeiten, dass der Rechtsanspruch 2032 umgesetzt werden kann.